

21.7.20

Detaillisten wütend auf Gemeinden

Drei Gemeinden ignorieren das Ladenschlussgesetz. «Unhaltbar», findet die Präsidentin des Detaillistenverbands.

Lukas Nussbaumer

«Das ist für uns eine absolute Katastrophe.» So bezeichnet Martina Stutz, Präsidentin des Detaillistenverbands des Kantons Luzern, das Verhalten der Gemeinderäte von Meggen, Vitznau und Weggis. In den drei Seegemeinden dürfen die dortigen Volg-Filialen mit dem Segen der Behörden seit kurzem länger offen haben, als es laut Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) möglich ist. Das ist zwar rechtens, denn es gibt im Kanton Luzern neun sogenannte Tourismusgemeinden, für die gemäss RLG Ausnahmebestimmungen gelten. Allerdings sind die Ausnahmen im Gesetz genau umschrieben – und an diese halten sich die Geschäfte in Meggen, Vitznau und Weggis nicht in allen Punkten (Ausgabe von gestern).

So werden die exakt definierten Öffnungszeiten über das erlaubte Mass hinaus festgelegt, und das Sortiment in den Läden ist bei weitem nicht in erster Linie auf den Tourismus ausgerichtet, wie es vorgeschrieben ist und beispielsweise in der Stadt Luzern konsequent angewendet wird. Weil die Gemeindebehörden aber sowohl Bewilligungs- als auch Kontrollbehörden sind, kümmern sie auch bereits erfolgte Mahnschreiben des Kantons nicht. Für Martina Stutz sorgt diese Missachtung der Gesetzesvorgaben für ungleich lange Spiesse zwischen Ladenketten wie Volg und den übrigen Detaillisten im Kanton.

Detailisten-Präsidentin ortet zwei Möglichkeiten

Stutz sagt, der Detaillistenverband mit seinen rund 600 Mitgliedern sehe «zwei Möglichkeiten, gegen diese unhaltbare Situation vorzugehen». Die erste wäre der politische Weg, also via Vorstoss im Kantonsrat zu erreichen versuchen, den Gemeinden das Bewilligungs- und damit auch das nicht benutzte Sanktionsrecht wegzunehmen und dem Kanton zu übertragen.



Die Volg-Filiale in Meggen hat seit kurzem länger geöffnet.

Bild: Manuela Jans-Koch (18. Juli 2020)

«Dieser Weg hätte aufgrund der verschiedenen politischen Interessen aber keine Erfolgschancen», glaubt Stutz. Dazu sei es nicht opportun, das erst kürzlich revidierte Ladenschlussgesetz erneut anzupassen. Seit Anfang Mai dürfen die Läden im Kanton Luzern an Werktagen bis um 19 Uhr und an Samstagen bis um 17 Uhr offen haben. Dafür entfällt einer der beiden wöchentlichen Abendverkäufe. Dies, nachdem sich Detaillisten und Gewerkschaften zu einem auch politisch akzeptierten Kompromiss durchgerungen haben, gegen den im Gegensatz zu früheren Jahren nicht einmal das Referendum ergriffen wurde.

Als zweite Möglichkeit zieht die Juristin den Rechtsweg in

«Wir werden uns überlegen, in welcher Form rechtliche Schritte möglich sind.»



Martina Stutz
Präsidentin Detaillistenverband

Betracht. Demnach müsste eine Privatperson oder ein Konkurrent eine oder mehrere der säumigen Gemeinden einklagen. «Wir werden uns in den kommenden Wochen überlegen, in welcher Form rechtliche Schritte dieser Art möglich und Erfolg versprechend sind», sagt die 45-Jährige, die zusammen mit ihrem Mann Richard die Bertiswiler Metzgerei in Rothenburg führt. Stutz steht dem Detaillistenverband, der rund 6000 Angestellte vertritt, seit Juni 2019 als erste Frau vor.

Gewerkschafter staunt über Megger Nonchalance

Auch Marcel Budmiger hat kein Verständnis für die lasche Handhabung des Ladenschluss-

gesetzes durch die Gemeinderäte von Meggen, Vitznau und Weggis. Der Geschäftsleiter des Luzerner Gewerkschaftsbunds sagt auf Anfrage: «Wir wollen, dass der erst vor kurzem zustande gekommene Kompromiss bei den Ladenöffnungszeiten eingehalten wird.» Was der Luzerner Gewerkschaftsbund unternehme, sei eines der Traktanden der nächsten Sitzung. «Sicher nicht in Frage» kommt für Budmiger eine Gesetzesanpassung, welche die Bewilligungs- und Kontrollpraxis der drei Seegemeinden legalisieren würde.

Erstaunt ist der Stadtluzerner Marcel Budmiger, der die SP-Fraktion im Kantonsrat leitet, insbesondere über das widersprüchliche Verhalten der Megger Exekutive. «Der Gemeinderat hat den Kanton bei der Aufgaben- und Finanzreform bis vor Bundesgericht gezerrt, und selber geht er mit dem Ladenschlussgesetz nonchalant um.»

Moser will Gesetz ändern, Winiker nicht

Für Andreas Moser, den Vater jener Motion, die zum seit Mai geltenden historischen Luzerner Ladenschluss-Kompromiss geführt hat, ist das Gesetz «nicht ganz ausgereift. Es braucht deshalb eine Nachbesserung», verlangt der bis Ende Juni als Fraktionschef der FDP amtierende Stadtluzerner Kantonsrat, der auch im Grossen Stadtrat sitzt.

Das sieht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker anders. «Für eine kurzfristige Änderung des Ladenschlussgesetzes besteht kein Anlass», findet der SVP-Regierungsrat aus Kriens. Es sei politisch gewollt, dass die Gemeinden für diese Bewilligungen zuständig seien und in eigener Verantwortung handeln könnten. Gleichzeitig betont Winiker: «Die Gemeinden sind aber auch gehalten, sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten.»

Hinweis
Kommentar auf Seite 2.